Kletterordnung
zur Benutzung des Spitzbunkers
Hannah-Arendt-Straße 12, 35394 Gießen

GSW
Gesellschaft für soziales Wohnen in Gießen mbH

1. Benutzungsberechtigung

Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die die Nutzungsbedingungen am Ende dieses Formulars durch ihre rechtsgültige Unterschrift bestätigen. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht befugten volljährigen Person benutzen. Jugendliche ab der Vollendung des 10. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage nur nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten benutzen.
Das hierfür ausschließlich zu verwendende Formular kann im Internet (https://hv.gsw-giessen.de/klettern-am-bunker/) heruntergeladen werden.

Bei Gruppenveranstaltungen (z.B. Vereine, Schulen etc.) haben die volljährigen Gruppenleiter dafür einzustehen, dass die Einhaltung der Nutzungsbedingungen von den Gruppenmitgliedern in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Die Gruppenleitung haftet gegenüber der GSW für Schäden, die durch Gruppenmitglieder verursacht wurden. Eine Benutzung der Kletteranlage kann nur dann erfolgen, wenn die Gruppenleitung für alle Teilnehmer haftet.

Die unbefugte Nutzung der Kletteranlage sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Hausordnung werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe von € 100,- geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen - insbesondere auf Schadensersatz, sowie sofortigen Verweis von Gelände und Hausverbot - bleiben daneben vorbehalten.

2. Kletterregeln und Haftung

Klettern ist gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt, die die jeder Besucher und/oder Benutzer der Kletteranlage zu beachten haben. Der Aufenthalt in und die Benutzung der Kletteranlage, insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der GSW nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches Verhalten verursacht worden ist. Ein Schaden ist unverzüglich und vor dem Verlassen der Kletteranlage der Geschäftsstelle der GSW persönlich oder per E-Mail anzuzeigen. Eine spätere Anzeige eines Schadens sowie ein daraus resultierender Anspruch ist ausgeschlossen.
Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte, und haben eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

Alle eingesetzten Sicherungsmethoden müssen eigenverantwortlich beherrscht und angewendet werden. Jeder Kletterer ist für die Sicherungsmethode selbst verantwortlich. Weiterhin ist das Klettern nur dann gestattet, wenn ein eigenverantwortliches und ordnungsgemäßes Anlegen des Klettergurtes und das Einbinden in das Seil beherrscht werden.
Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken. Insbesondere wird hingewiesen auf:

- Der Klettergurt muss korrekt verschlossen werden.
- Der Kletternde hat sich direkt in den Klettergurt einzubinden (ohne Karabiner).
- Der Sichernde muss die Partnersicherung beherrschen.
- Ausrüstungsgegenstände sind beim Kletternden so zu befestigen, dass eine Gefährdung Anderer ausgeschlossen ist.
- Im Vorstieg müssen alle Sicherungshaken/ Expresshaken/Bohrhaken benutzt werden.
- Das Umlenken des Seils hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Routen zu erfolgen.
- Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht beklettert werden.

Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch die Kletternden und andere Personen gefährden

oder verletzen. Die GSW übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen.

Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner, etc. sind der GSW unverzüglich persönlich oder per E-mail zu melden. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. die ihnen anvertrauten Personen.

Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Kletteranlage und insbesondere beim Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer für die Eltern oder sonstige Aufsichtsberechtigte eigenverantwortliche Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletterbereich, in dem Gegenstände oder Kletternde herunterfallen können ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt oder belassen werden.

3. Veränderungen, Beschädigungen, Hygiene/Sauberkeit & Sonstiges

Tritte und Griffe, Haken sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern der künstlichen Kletteranlage weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.

Grundsätzlich sind die Kletterwände nur mit Kletterschuhen zu beklettern. Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen ist verboten, es besteht erhebliche Verletzungsgefahr.
Das Außengelände ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
Fahrräder dürfen nur an den Fahrradständern abgestellt werden, Autos nur an den öffentlichen Parkflächen.

4. Hausrecht
Das Hausrecht über die Kletteranlage übt die Geschäftsführung der GSW sowie die von ihr Bevollmächtigen Trainer der DAV-Sektionen in Gießen und Wetzlar und Leiter des Hochschulsportes der Universitätsstadt Gießen oder der Fachhochschule Gießen-Friedberg aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten!
Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Das Recht der GSW darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere diese uneingeschränkt.

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Gießen, den	Email:

Unterschrift

GSW Gesellschaft für Soziales Wohnen in Gießen mbH
Hannah-Arendt-Straße 6, 35394 Gießen ☎ 0641-49 888 990
www.gsw-giessen.de info@gsw-giessen.de